



I. Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

Lagebericht, Erfolgsplan, Bilanz

Prüfer / Prüfungszeit

Schönhöfer 14.08.2020 bis 14.10.2020 (rd. 15 Arbeitstage mit Unterbrechungen) sowie unterjährige Prüfung in Einzelfällen und vermehrte Beratung

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten



Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

A = Anregung

} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	1
II.	Inhaltsverzeichnis	3
1	Allgemeine Feststellungen	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Prüfungsauftrag	6
1.3	Gegenstand und Umfang der Prüfung	6
1.4	Abschluss der vorangegangenen Prüfung	7
1.5	Grundlagen	8
1.5.1	Rechtsformen	8
1.5.2	Innerbetriebliche Grundlagen	8
1.6	Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes	9
1.7	Vollzug und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2019	10
1.7.1	Vollzug des Erfolgsplans (Plan-Ist-Vergleich)	10
	1.7.1.1. Planabweichungen: Erträge	10
	1.7.1.2. Planabweichungen: Aufwendungen	12
1.7.2	Erträge und Aufwendungen im Vorjahresvergleich 2018 – 2019 (Ist-Ist-Vergleich)	14
	1.7.2.1. Erträge	14
	1.7.2.2. Aufwendungen	15
	1.7.2.3. Bewertungen und Ertragslage	16
1.7.3	Vollzug des Vermögensplans 2019	18
	1.7.3.1. Vermögensplanung 2019	18
	1.7.3.2. Einhaltung des Vermögensplans	19
1.7.4	Investitionsschwerpunkte 2019	20
1.7.5	Vollzug des Stellenplans 2019	20
1.7.6	Bewertungen zur Vermögenslage 2019	20
1.8	Jahresabschluss 2019	21
1.8.1	Bilanz 2019	21
1.8.2	Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen AKTIVA	23
	1.8.2.1. Anlagevermögen	23
	1.8.2.2. Umlaufvermögen	23
1.8.3	Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen PASSIVA	25



1.8.3.1.	Eigenkapital	25
1.8.3.2.	Empfangene Ertragszuschüsse.....	25
1.8.3.3.	Rückstellungen.....	25
1.8.3.4.	Verbindlichkeiten.....	26
1.8.4	Gewinn- und Verlustrechnung	27
1.8.5	Lagebericht und Anhang	28
2	Einzelfeststellungen.....	29
2.1	Belegprüfung	29
2.2	Generalpachtvertrag	30
2.3	Allgemeines	32
2.4	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite	33
3	Zusammenfassendes Ergebnis.....	35



1 Allgemeine Feststellungen

1.1 Vorbemerkung

Der Main-Tauber-Kreis hatte das Kloster Bronnbach bis 2006 innerhalb des Landkreishaushaltes betrieben, bis es von 01.01.2007 bis 31.12.2019 als Eigenbetrieb geführt wurde. Seit 01.01.2020 ist der Eigenbetrieb aufgelöst und die Liegenschaft wird wieder als Regiebetrieb geführt.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes waren die Betreuung und Verwaltung der Liegenschaften, der Betrieb des Kulturzentrums sowie die Fortentwicklung der Nutzungskonzeption.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes wurden in einer Betriebssatzung gestaltet. Die Umstellung der Betriebsform erforderte eine Reihe organisatorischer Maßnahmen und Umstellungsarbeiten. Unter anderem war eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und das kaufmännische Rechnungswesen neu aufzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Betriebsumstellung im konzeptionellen Bereich wie auch in Einzelfragen beratend begleitet und unterstützt.

Auch im dreizehnten und durch die Wiedereingliederung damit letzten Betriebsjahr wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen.

- (H)** Bei komplexen steuerlichen Fragen war und ist der Eigenbetrieb gehalten, die fachliche Beratung von Steuerberatern in Anspruch zu nehmen. Bei besonderen eigenbetriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere zur Auflösung des Eigenbetriebes und der damit einhergehenden anschließenden Darstellung der Finanzvorgänge im Kernhaushalt wurde von der Rechnungsprüfung schon in der Vergangenheit empfohlen, Problemstellungen im Vorfeld mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu erörtern.
- (A)** Durch die Wiedereingliederung wird es zukünftig keine jährlichen spezifischen Prüfungen in der bisherigen Form mehr geben. Wir empfehlen daher dem Kreistag, sich regelmäßig über die Budgeteinheit Kloster Bronnbach von der Verwaltung berichten zu lassen.



1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorbereitung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt entgegen der gesetzlichen Regelung (30.06.2020) erst seit dem 11.08.2020 (eine vom Rechnungsprüfungsamt empfohlene Überarbeitung bzw. Korrektur sogar erst seit dem 20.08.2020) zur Verfügung. Er wurde somit verspätet aufgestellt.

Während des laufenden Jahres wurden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des Eigenbetriebes begleitend geprüft, vorbeugende Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen und zeitlichen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob

- 1.) bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 2.) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- 3.) der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- 4.) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.



Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bericht vom 29.10.2019 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistags am 20.11.2019 abgeschlossen.

- (H) Dieser Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die letzte überörtliche Finanzprüfung der Jahresrechnungen des Landkreises im Jahr 2018 durchgeführt. Die Prüfung für die Jahre 2012 bis 2016 ist bis auf die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde abgeschlossen. Zu den im Bericht vom 19.09.2019 enthaltenen Feststellungen formaler und ordnungsrechtlicher Art betreffend den Eigenbetrieb Kloster Bronnbach erfolgte Stellungnahme am 09.03.2020.

Folgende Feststellungen des Eigenbetrieb Kloster Bronnbach betreffend wurden durch die GPA getroffen:

- Der in den Wirtschaftsplänen festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nicht immer beachtet worden. Außerdem sollen Kassenkredite nur zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe dienen (§ 48 LKrO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG alte Fassung und § 89 Abs. 2 GemO).
- Die Jahresabschlüsse sind im Prüfungszeitraum jeweils verspätet aufgestellt, mit Ausnahme des Jahres 2014, aber fristgerecht vom Kreistag festgestellt worden. Auf die Einhaltung der Fristen des § 16 Abs. 2 und 3 EigBG ist zu achten.



- Der Ausweis des Eigenkapitals hat wiederum nicht den vorgeschriebenen Gliederungsvorgaben gem. Formblatt 1, Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 EigBVO entsprochen.

Eine im Jahr 2017 vorgenommene überörtliche Bauprüfung der Jahre 2013-2016 führte zu keinen Feststellungen beim Eigenbetrieb Kloster Bronnbach.

1.5 Grundlagen

1.5.1 Rechtsformen

Das Kloster Bronnbach wurde als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geführt und war damit Sondervermögen des Landkreises (§§ 12 Abs. 1 EigBG, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2019 war Grundlage die Betriebssatzung vom 13.12.2006 mit den hierzu ergangenen Änderungen. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten waren in der Betriebssatzung geregelt. Die Stellung der Betriebsleitung war in dieser gestärkt, Entscheidungswege waren verkürzt, Kompetenz und Verantwortung waren zusammengefasst.

Weitere Detailregelungen waren schriftlich in einem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie durch entsprechende Regelungen zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis etc. getroffen.

Soweit der Eigenbetrieb ansonsten keine eigenständigen Regelungen getroffen hatte, hatten die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen fand das Eigenbetriebsrecht und in Teilen das Handelsgesetzbuch Anwendung.

Das Rechnungswesen wurde nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung wurden mit dem EDV-Verfahren endica 4 ERP Finance über ITEOS größten-



teils von der kaufmännischen Buchhaltung des AWMT abgewickelt. Die übrigen Kassengeschäfte der Sonderkasse wurden im Rahmen einer Einheitskasse von der Kreiskasse erledigt.

1.6 Aufstellung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und durch den Kreistag am 12.12.2018 mehrheitlich beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 11.02.2019 bestätigt.

- (H) Auf die Vorlagefrist („soll“) nach § 81 Abs. 2 GemO (§ 12 Abs. 1 EigBG) wird verwiesen.

Festgesetzt und genehmigt wurden:

Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes	Aufwendungen 1.668.400 Euro Erträge 1.668.400 Euro
Ausgaben / Einnahmen des Vermögensplanes	885.100 Euro
Gesamtertrag der Kreditaufnahme	472.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.500.000 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.000.000 Euro

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Erfordernissen.



Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgte nach § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2019.

1.7 Vollzug und Einhaltung des Wirtschaftsplans 2019

Die im Jahresabschluss dargelegten Ergebnisse und getroffenen Aussagen zum Vollzug des Erfolgsplans (**Plan-Ist-Vergleich**) und zur Entwicklung der Aufwendungen / Erträge im Vorjahresvergleich (**Ist-Ist-Vergleich**) wurden in den bedeutsamsten Abweichungen und Entwicklungen geprüft.

Nachfolgend werden diese kurz aufgeführt und erläutert:

1.7.1 Vollzug des Erfolgsplans (Plan-Ist-Vergleich)

Auf die detaillierte Beschreibung im Plan-Ist-Vergleich im Lagebericht S. 11 und 12 wird verwiesen.

1.7.1.1. Planabweichungen: Erträge

Bei den **Erträgen** (Ergebnis: 2.921.205 €) wurde der Planansatz (1.668.400 €) um 1.252.805 € überschritten.

Der Grund für die Planüberschreitung liegt darin, dass wie bereits im Wirtschaftsplan 2019 festgestellt und dort korrigiert, drei Baukostenzuschüsse i. H. v. **1.237.492 €** als Ertragszuschüsse in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst wurden. Da der Eigenbetrieb Kloster Bronnbach jedoch die Methode der Nettoabrechnung praktiziert, wurden die fälschlicherweise in die Bilanz eingebuchten Bilanzpositionen für den Jahresabschluss ausgebucht. Dies führte zu einem Anlageabgang auf der Aktivseite und der Auflösung der Ertragszuschüsse auf der Passivseite bei gleichzeitiger Buchung eines außerordentlichen Ertrags bzw. eines außerordentlichen Aufwands. Die Ausbuchung erfolgte somit wertneutral.



Wesentliche Mindererträge:

lfd. Nr.	Mindererträge (gerundet)	Bezeichnung
1	- 19 T€	Erträge aus Vermietungen und Pachten
2	- 11 T€	Erträge aus Einnahmen Betriebskosten
3	- 10 T€	Zuschuss EU-Projekt Erasmus+ / SKIVRE
4	- 4 T€	Verkaufserlöse Eintritt Führungen
5	- 4 T€	Erträge aus Weinproben

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträge aus Vermietungen und Pachten i. H. v. 40 T€ konnten nicht generiert werden (IST: 21 T€). Ebenso fielen die Erträge aus Betriebskosten niedriger aus.

Der Zuschuss aus dem EU-Projekt Erasmus+ / SKIVRE floss nicht in voller Höhe (SOLL: 20 T€), da sich die Erträge mit den Aufwendungen decken.

Wesentliche Mehrerträge:

lfd. Nr.	Mehrerträge (gerundet)	Bezeichnung
1	+ 36 T€	Verkaufserlöse Eintritt Führungen
2	+ 24 T€	Übrige betriebliche Erträge
3	+ 8 T€	Verkaufserlöse Kulturveranstaltungen
4	+ 5 T€	Erträge Workshops und sonstige Veranstaltungen



Aufgrund der gegenüber der Planung gestiegenen Besucherzahlen konnten Mehrerträge bei den „Verkaufserlösen Eintritt Führungen“, „Verkaufserlösen Kulturveranstaltungen“ und „Erträge Workshops und sonstige Veranstaltungen“ erwirtschaftet werden.

Ein wesentlicher Anteil (23.716 €) des Mehrertrags aus „Übrige betriebliche Erträge“ stammt aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen der ehemaligen Eigenbetriebsleiterin, welche aus dem Dienst beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis ausgeschieden ist.

1.7.1.2. Planabweichungen: Aufwendungen

Die **Aufwendungen** (2.945.230 €) liegen um 1.276.830 € über dem Planansatz (1.668.400 €) (*Begründung siehe 1.7.1.1. Ausführungen zum Betrag: 1.237.492 €*)

Wesentliche Minderaufwendungen:

lfd. Nr.	Minderaufwendungen (gerundet)	Bezeichnung
1	- 53 T€	Kostenerstattungen an den Landkreis
2	- 40 T€	Ertüchtigung Stromversorgung Orangerie
3	- 10 T€	EU-Projekt Erasmus+/SKIVRE
4	- 9 T€	Betriebs- und Instandhaltung Archiv, Konvent, Kirche, Kreuzgang

Die Leistungsabrechnung des Landkreises lag beim Buchungsschluss 2019 noch nicht vor, daher fielen auch die Kostenerstattungen an den Landkreis gegenüber dem Planansatz niedriger aus. Eine Rückstellung i. H. v. 50 T€ für



die Serviceleistungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb für 2019 wurde gebildet (siehe auch wesentliche Mehraufwendungen).

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplante Ertüchtigung Stromversorgung Orange-rie wurde nicht durchgeführt. Hierdurch ergibt sich ein Minderaufwand i. H. v. 40 T€.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Wesentliche Mehraufwendungen:

lfd. Nr.	Mehraufwendungen (gerundet)	Bezeichnung
1	+ 49 T€	Rückstellungen
2	+ 41 T€	Abschreibungen
3	+ 27 T€	Sonstige betriebliche Aufwen- dungen
4	+ 17 T€	Personalaufwand
5	+ 16 T€	Verbrauchs- und Betriebsmittel
6	+ 10 T€	Andere Dienst- und Fremdleis- tungen

Die wesentlichen Mehraufwendungen „Rückstellungen“ ergeben sich aus nicht verausgabten Beträgen der „Leistungsabrechnung Landratsamt Main-Tauber-Kreis“ (s.o.)

Der deutliche Mehraufwand bei den „Abschreibungen“ ergibt sich aus der Akti-
vierung sämtlicher Vermögensgegenstände (ausgenommen: Bursariat II und
Beleuchtungskonzept).

Ansonsten wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

- (H)** Trotz des gegenüber der Planung höheren Jahresverlusts (+ 24T€) lag eine
Erfolgsgefährdung nicht vor.



1.7.2 Erträge und Aufwendungen im Vorjahresvergleich 2018 – 2019 (Ist-Ist-Vergleich)

1.7.2.1. Erträge

Die **Erträge 2019** (1.443.122 €¹) liegen rund **999.447 € über den Erträgen 2018** (443.675 €). Begründet ist die Steigerung, durch die erstmaligen Erträge aus dem Betriebskostenzuschuss des Landkreises (1.050.000 €).

Wesentliche Abweichungen:

lfd. Nr.	Mehr-/ Mindererträge (gerundet)	Bezeichnung
1	+ 1.050 T€	Erträge aus dem Betriebskostenzuschuss des Landkreises
2	+ 31 T€	Andere betriebliche Erträge
3	+ 30 T€	Zuschüsse/Spenden
4	+ 21 T€	Übrige betriebliche Erträge
5	+ 17 T€	Verkaufserlöse Eintritte Führungen
6	- 23 T€	Erträge aus Einnahmen Betriebskosten

Wesentlich beeinflusst wird der Ist-Ist-Vergleich durch den erstmalig vereinnahmten Betriebskostenzuschuss des Landkreises i. H. v. 1.050 T€. Rechnet man diesen aus dem Jahresvergleich heraus und addiert die weggefallen Er-

¹ Die außerordentliche Erträge i. H. v. 1.237.492 € sind in der Summe nicht enthalten.



träge (da berichtigt) aus den aufgelösten Ertragszuschüsse i. H. v. 109 T€ hinzu, ergibt sich ein Mehrertrag von 58.869 € gegenüber 2018.

Weitere Erläuterungen u. a. auch zum „Mehrertrag durch Pensionsrückstellung und Steuerrückerstattung“, geben die Ausführungen auf S.12 im Lagebericht.

1.7.2.2. Aufwendungen

Die **Aufwendungen 2019** (1.707.738 €)² liegen **rund 94 T€ über** den **Aufwendungen 2018** (1.613.289 €).

Wesentliche Abweichungen:

lfd. Nr.	Mehr-/ Minderaufwendungen (gerundet)	Bezeichnung
1	+ 161 T€	Kostenerstattungen an den Landkreis
2	+ 41 T€	Aufwand bezogene Leistungen
3	+ 21 T€	Sonstige betriebliche Aufwendungen
4	- 82 T€	Abschreibungen
5	- 35 T€	Andere Dienst- und Fremdleistungen
6	- 21 T€	Personalaufwand

Durch die „Auslagerung“ der Liegenschaftsverwaltung an das Amt für Immobilienmanagement und die Verwaltung des Finanzbereichs an das Amt für Finanzen hat sich die Kostenerstattung an den Landkreis deutlich erhöht. Im

² Die außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.237.492 € sind in der Summe nicht enthalten.



Zuge dessen ist jedoch auch der Personalaufwand, wenn auch nicht in gleicher Höhe, gesunken.

Die Abweichungen bzgl. der Abschreibungen werden im Lagebericht ausführlich erläutert.

1.7.2.3. Bewertungen und Ertragslage

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage sind im dreizehnten und durch die Auflösung letzten Betriebsjahrs des Eigenbetriebes mit einem Jahresverlust in Höhe von 0,024 Mio. € deutlich niedriger als 2018 (0,939 Mio. €). Möglich war diese Verlustreduzierung optisch jedoch nur durch den unterjährigen Betriebskostenzuschuss des Landkreises i. H. v. 1.050.000 €. Hätte es diesen Betriebskostenzuschuss nicht gegeben, würde sich der Verlust auf rund 1,07 Mio. € belaufen.

Haupteinnahmequellen waren:

Außerordentliche Erträge	1.237.492 €
Erträge aus Betriebskostenzuschuss Landkreis	1.050.000 €
Erträge aus Einnahmen Betriebskosten	113.691 €
Verkaufserlöse Klostershop und Vinothek	103.869 €
(Diese Ertragspositionen umfassen rund 86% der Gesamterträge)	2.505.052 €

Das gegenüber der Planung (Gewinn/Verlust: 0,00 Mio. €) geringfügig verschlechterte Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 0,024 Mio. € ist größtenteils Umständen zuzurechnen, die durch die Kompetenzverschiebungen (z.B. Amt für Immobilienmanagement und Abrechnungsmodalitäten), aber nicht durch unternehmensstrategische Entscheidungen des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach beeinflusst waren (z.B. Mehraufwendungen Abschreibungen 41 T€ und Personal 17 T€).

- (H) Eine kostendeckende Bewirtschaftung des Klostershops, der Vinothek, der Weinproben sowie der Veranstaltungen (= kostendeckende Preise) aus der Aufgabenstellung heraus ist, auch nach Wiedereingliederung in den Kernhaushalt, anzustreben; zumindest sollten die variablen Kosten gedeckt werden. Bei allen Leistungen, die künftig durch das Kulturamt Kloster Bronnbach erbracht werden, insbesondere bei Veranstaltungen, sollten Preise bzw. Ent-



gelte angestrebt werden, die grundsätzlich alle Kostenarten (inkl. Personalkosten und Abschreibungen) ins Kalkül nehmen.

- (H) Bezüglich des Jahresergebnisses nach Betriebszweigen und der jeweilig erzielten Kostendeckung wird letztmalig auf das auf Plausibilität geprüfte Formblatt 5 des Jahresabschlusses „Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen“ verwiesen.

Hervorzuheben sind hierbei wieder die Betriebszweige „Generalpachtvertrag“ (setzt sich zusammen aus: Bernhardsaal, Josefsaal, Orangerie und Bursariat) mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 186 T€, die eigenen Kulturveranstaltungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 70 T€ sowie die sonstigen Veranstaltungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 52 T€.

- (H) Für die Bereiche der Betriebe „gewerblicher Art“ (B.g.A.) sind die erforderlichen Jahressteuererklärungen noch nicht fertiggestellt.

Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht und negativer Ergebnisse sind Steuernachzahlungen nicht zu erwarten.

- (H) Der Jahresverlust in Höhe von rund 24 T€ soll auf Vorschlag der Betriebsleitung vom Träger (Kreis) ausgeglichen werden.

Über diese Ergebnisverwendung ist Beschluss zu fassen (§ 12 EigBVO und Anlage 9 zur EigBVO, § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 EigBG).



1.7.3 Vollzug des Vermögensplans 2019

1.7.3.1. Vermögensplanung 2019

Geplante **Ausgaben** waren u.a.:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	420.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.000 €
Jahresverlust	0 €
Auflösung Ertragszuschüsse	0 €
Tilgung von Krediten	413.100 €
Finanzierungsbedarf Gesamt	885.100

Geplante **Einnahmen** waren u.a.:

Kredite	472.000 €
Abschreibungen auf Anlagenvermögen	256.900 €
Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	156.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0 €
Finanzierungsmittel Gesamt	885.100



1.7.3.2. Einhaltung des Vermögensplans

Auf den Plan – Ist – Vergleich im Lagebericht S. 27/28 wird verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind für Investitionen und Beschaffungen 0,428 Mio. € tatsächlich angefallen.

Neben den Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 25.432 € (Vorjahr: 128.189 €), wurden Investitionen für die Archiverweiterung und den Ausbau der Pächterwohnung (30.132 €), für die Nutzungsänderung der Orangerie (66.538 €), für die Außengestaltung Brunnen Unterer Wirtschaftshof (42.952 €), für den Prälatenbau (49.609 €), für das Beleuchtungskonzept (37.306 €) und für den Aus-/ Umbau des Bursariat II (176.444 €) geleistet.

Geplant waren u.a. insgesamt 52 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, 120 T€ für die Nutzungsänderung der Orangerie, 70 T€ für den Prälatenbau sowie rd. 70 T€ für sonstige Investitionen.

Für die Tilgung von Krediten wurden rd. 93 T€ weniger geleistet als geplant.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgte größtenteils durch Zuschüsse und Abschreibungen.

Weitere Ansätze/Mittel für Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden und Kostenanteile der Gemeinden werden für die erforderliche Finanzierung in Analogie zu den übertragenen Ausgabeansätzen in das Folgejahr übertragen.

Ansonsten wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss (S.27/28) verwiesen.



1.7.4 Investitionsschwerpunkte 2019

Aus-/ Umbau Bursariat	176 T€
Orangerie (Nutzungsänderung in Gaststättenbetrieb mit Biergarten)	67 T€
Prälatenbau investive Maßnahmen	50 T€
Abteigarten Gestaltung	43 T€
Beleuchtungskonzept	37 T€

1.7.5 Vollzug des Stellenplans 2019

Der Stellenplan weist 6,03 Stellen aus. Besetzt waren zum 30.06.2019 4,46 Stellen.

Die Unterbesetzung begründet sich mit Vakanzen nicht besetzter Stellen sowie einer nicht besetzten Beamtenstelle (Mutterschutz/Elternzeit).

1.7.6 Bewertungen zur Vermögenslage 2019

Die weitere Entwicklung des Klosterareals mit zum Großteil kreditfinanzierten Investitionen (u.a. Bursariat II) hätte bei Beibehaltung des Eigenbetriebs mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Verlust in den Folgejahren weiter vergrößert, weil vor allem höhere Abschreibungen und Zinsaufwendungen für den Eigenbetrieb angefallen wären. Diese Belastungen werden nun in den kommenden Jahren vom Kernhaushalt im Rahmen der Gesamtdeckung zu tragen sein.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass diese Kostensteigerungen durch verbesserte Angebote und gesteigerte Attraktivität des Klosters (z.B. Abteigarten, Schaffung höhere Bettenkapazität, u.a.) zumindest teilweise „indirekt“ über Erträge vom Kulturamt Kloster Bronnbach für den Kreishaushalt kompensiert werden können.



1.8 Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 mit seinen Bestandteilen Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagennachweis, Schuldenübersicht) wurde vollständig aufgestellt (§ 16 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO). Er lag dem KRPA seit dem **11. August 2020** -und somit **6 Wochen verspätet**- vor (§ 16 Abs. 2 EigBG). Ein Lagebericht wurde erstellt und mit gleichem Datum vorgelegt.

Das kommunale Rechenzentrum ITEOS hat eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten im Jahr 2018 gemäß § 11 Abs. 2 GemKVO ausgestellt (Bescheinigung vom 20.04.2020).

(H) Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Abdeckung des Jahresverlustes ist ortsüblich bekannt zu geben.

Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

1.8.1 Bilanz 2019

Die vorgelegte Bilanz des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach entspricht nach Form und Gliederung den Vorgaben (§ 8 Abs. 1 EigBVO, Anlage 1). Sie umfasst zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva einen Betrag in Höhe von: 10,51 Mio. € (Vorjahr 11,23 Mio. €).

Auf die Bilanz im Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Im Einzelnen stellen sich die Bilanzpositionen 2019 wie folgt dar:



Bilanz 2019

Bilanz 2019			
<u>Anlagevermögen</u>	Euro	<u>Eigenkapital</u>	Euro
Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.269.631	Rücklagen	6.852.946
Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.855	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	0
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	331.522	<u>Rückstellungen</u>	50.390
Summe Anlagevermögen	9.817.008	<u>Jahresverlust</u>	<u>-24.025</u>
<u>Umlaufvermögen</u>		<u>Verbindlichkeiten</u>	
Fertige Erzeugnisse und Waren	33.198	Verb. ggü. Kreditinstituten	2.117.242
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	75.072	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	249.640
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	163.415	Verb. ggü. dem Landkreis	11.007
Spareinlagen	419.742		
Summe Umlaufvermögen	<u>691.426</u>	Summe Verbindlichkeiten	2.377.889
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>5.355</u>	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.256.589
<u>Bilanzsumme</u>	10.513.789	<u>Bilanzsumme</u>	10.513.789



1.8.2 Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen AKTIVA

1.8.2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach setzt sich zusammen aus:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Das aus der SAP-Buchhaltung generierte Anlagengitter **2019** lag der Prüfung vollständig vor. Die darin aufgeführten Bewegungen hinsichtlich Zugängen, Abgängen und Abschreibungen sowie die Anfangs- und Endbestände waren identisch mit den im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss getätigten Angaben und Darstellungen.

Der Lagebericht geht zahlenmäßig auf die bedeutsamsten investiven Maßnahmen 2019 ein.

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 von 11,043 Mio. € um **1,226 Mio. €** auf 9,817 Mio. € verringert.

Anlagenzugängen in Höhe von 11 T€ standen Abschreibungen in Höhe von 1.237.492 €³ gegenüber.

1.8.2.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Forderungen des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach sowie dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Das Umlaufvermögen hat sich im Vorjahresvergleich durch die Anlage der „Spende“ erhöht und valutiert zum 31.12.2019 auf **rd. 691 T€**.

³ Begründet durch die bereits beschriebene Auflösung der 3 (Baukosten-)Ertragszuschüsse.



Forderungen

Die Forderungen des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach ergeben sich zum Bilanzstichtag **31.12.2019** aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 75 T€. Gegenüber dem Vorjahr (86 T€) hat sich der Betrag verringert.

Kassenbestand, Girokonto und Guthaben bei Kreditinstituten:

Das Kloster Bronnbach verfügt über Handvorschüsse (1.550 €), ein Girokonto (10 62 041) bei der Sparkasse Tauberfranken und über kurzfristige Tagesgelder (Giro Plus 1003014931), ebenfalls bei der Sparkasse Tauberfranken.

Die tatsächlichen Kontostände der beiden Sparkassenkonten zum 31.12.2019 sind identisch mit den in der SAP-Buchhaltung ausgewiesenen Werten.

Der Kontostand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf **141.864,62 €**, die Tagesgeldeinlagen auf **20.000,00 €**. Entsprechende Sparkassenkontoauszüge konnten vorgelegt werden.

Kassenkredite standen zum Zeitpunkt 31.12.2019 in Höhe von **0,0 Mio. €** (Vorjahr: 0,100 Mio. €) gegenüber dem Landkreis zur Rückzahlung offen. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen 6 Kassenkredite in Höhe von 0,700 Mio. € seitens des Eigenbetriebs vom Kernhaushalt in Anspruch genommen.

Die im Zusammenhang mit Kassenkrediten angefallenen Zinsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 0,00 €.

Das Girokonto wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs 2019 nicht überzogen.

Eine Untersuchung anhand ausgewählter Stichproben ergab, dass Girokonto und Geldmarktkonto im Jahresverlauf hinsichtlich Zu- und Abgängen (Geldanlagen und Auflösung von Geldanlagen) korrespondieren und vorhandene Liquiditätsüberhänge i.d.R. rechtzeitig auf dem Tagesgeldkonto angelegt wurden. Mit den Kassenmitteln wurde insoweit gut disponiert (wenngleich diese Tatsache in Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus in den Hintergrund gerät).



Der Stand der „flüssigen Mittel“ des Eigenbetriebs beträgt somit zum 31.12.2019 rund 691 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr (179 T€) durch die Anlage der „Spende Abteigarten Kloster Bronnbach“ (420 T€) deutlich höher. Liquide Mittel hat der Eigenbetrieb hauptsächlich nur aufgrund der vom Landkreis überlassenen Geldmittel (Betriebskostenzuschuss und Kassenkredite). Kurzfristig nicht benötigte Teile dieser Kassenmittel hat der Eigenbetrieb Ertrag bringend und sicher angelegt.

Durch die Auflösung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach zum 31.12.2019 wurden auch Giro- und Geldmarktkonto zwischenzeitlich richtigerweise aufgelöst.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des Eigenbetriebes (Klostershop, u.a.) wurden zuletzt im Frühjahr 2017 durchgeführt. Beanstandungen ergaben sich auch hierbei keine.

- (H) Die Zahlstellen- und Handvorschussabrechnungen wurden dem KRPA nach Wiedereingliederung in den Kernhaushalt zum 01.01.2020 vorgelegt. Die Dienstanweisungen sind noch entsprechend anzupassen.

1.8.3 Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen PASSIVA

1.8.3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach hat sich im Vorjahresvergleich von 5,338 Mio. € auf 6,829 Mio. € (+ 1,491 T€) erhöht. Dies resultiert u.a. aus der vorgenommenen Kapitalrücklage i. H. v. 156 T€, der Bildung der zweckgebundenen Rücklage i. H. v. 420 T€ durch die „Spende Abteigarten“ und durch den Verlustausgleich durch den Landkreis für 2018 i. H. v. 915 T€.

1.8.3.2. Empfangene Ertragszuschüsse

Im Wirtschaftsjahr wurden alle Ertragszuschüsse (Zuschüsse, Archiv, Konvent, Frauenhofer/Remise) in Höhe von rd. 1,237 T€ aufgelöst, sodass die Bilanzposition zum 31.12.2019 eine Summe von 0,00 € aufweist.

1.8.3.3. Rückstellungen

Neue Rückstellungen wurden 2019 für ausstehenden Jahresabschlussarbeiten (390 €) sowie die Kostenerstattung an den Landkreis für Steuerungs- und Servicearbeiten (50.000 €) gebildet.



Aufgrund des Bilanzmodernisierungsgesetzes –BilMoG- wurden auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt für den Eigenbetrieb Kloster Bronnbach keine Pensionsrückstellungen mehr gebildet. Die in den Vorjahren gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 23.716 € wurden richtigerweise aufgelöst, da der Personalfall, für welchen diese gebildet wurden, zwischenzeitlich nicht mehr beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis ist.

Die Gesamtrückstellungen belaufen sich somit auf 50.390 €.

Auf weitere Ausführungen im Lagebericht S. 9-10 wird verwiesen.

1.8.3.4. Verbindlichkeiten

- aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden auf den Sachkonten 33000000, 33200000 und 33990000 abgebildet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 valutieren diese Verbindlichkeiten an verschiedene Lieferanten auf 250 T€ (Vorjahr: 317 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden auf den Sachkonten 33300000, 33320000 und 33330000 abgebildet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 valutieren diese Verbindlichkeiten wie im Vorjahr auf rd. 11 T€.

- gegenüber Kreditinstituten

In der Bilanz des Eigenbetriebs wurden zum 31.12.2019 insgesamt 6 Darlehen geführt (siehe auch Schuldenentwicklung 2019 als Anlage zum Jahresabschluss).

Der Anfangsbestand an Krediten betrug	2,437 Mio. €
getilgt wurden im Berichtszeitraum	0,320 Mio. €
Kreditneuaufnahmen	0
Kreditbestand 31.12.2019	2,117 Mio. €

Die Zinsaufwendungen für die genannten Kredit beliefen sich 2019 auf 82 T€.



Im Geschäftsjahr 2019 wurde, obwohl eingeplant (472 T€), kein neuer Kreditvertrag geschlossen.

Die Darlehen wurden in der Schuldenübersicht 2019 vollständig aufgeführt (§ 7 EigBVO i. V. m. § 285 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Die dort ausgewiesenen Anfangs- und Schlussbestände sowie Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen stimmen mit der SAP-Buchhaltung und den jeweils von der Buchhaltung eingeholten Informationen über die Jahreskontoauszüge der Kreditinstitute überein.

- (H) Gemäß § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB kann ein Darlehen nach 10 Jahren ordentlich gekündigt werden, soweit nicht durch Vertrag ein Ausschluss nach § 489 Abs. 4 S. 2 BGB erfolgt ist. Durch die aktuelle Niedrigzinsphase könnten sich bessere Konditionen für den Landkreis ergeben, soweit § 489 Abs. 1 Nr. 2 BGB zutrifft und eine Kündigung nicht vertraglich ausgeschlossen wurde. Eine Überprüfung der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach sollte daher baldmöglichst erfolgen.

- **gegenüber Landratsamt (Sachkonto 35210000)**

Zum 31.12.2019 valuierten die Verbindlichkeiten gegenüber dem LRA (aus Inanspruchnahme von Kassenkrediten) mit 0,0 Mio. €. Unterjährig war mehrmals die Aufnahme von Kassenkrediten beim Kernhaushalt erforderlich, welche jedoch auch aufgrund des variabel ausgezahlten Betriebskostenzuschusses wieder „getilgt“ wurden.

1.8.4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht nach Form und Inhalt den Vorgaben (§ 9 Abs. 1 EigBVO, Anlage 4).

Auf Seite 19 des Jahresabschlusses wird verwiesen.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs als Bestandteil des Wirtschaftsplans entspricht den Darstellungen der Anlage 4 zur EigBVO.



1.8.5 Lagebericht und Anhang

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (**§ 289 HGB**).

Auf die in § 11 Eigenbetriebsverordnung BW (EigBVO) genannten Sachverhalte ist hierbei ergänzend einzugehen.

Der vorliegende letzte Lagebericht des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert.



2 Einzelfeststellungen

- (H) Die Prüfungsfeststellungen wurden jeweils mit den Sachbearbeitern und -wo erforderlich- mit der Betriebsleitung besprochen.

Soweit geboten, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Besonders zu nennen sind bei den Feststellungen formale und inhaltliche Anforderungen an den Jahresabschluss (Bilanz, Lagebericht).

Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung und Organisationsberatung wurden von Verwaltung und der Betriebsleitung teilweise aufgenommen.

2.1 Belegprüfung

Belege und begründende Unterlagen wurden u.a. am 30.09.2020 im Kloster Bronnbach, in Stichproben geprüft. Wesentliche Feststellungen werden in der Folge zusammengefasst dargelegt.

- (B) In mehreren Fällen wurde der Skontoabzug nicht beachtet bzw. konnte aufgrund des Fristablaufs nicht mehr beachtet werden. Begründet ist dies u.a. durch zu lange Prozessabläufe im „Bezahlverfahren“ (Anordnungen werden zeitbedingtd teilweise erst 3 Tage nach Eingang erfasst, anschließend per Hauspost von Bronnbach nach Tauberbischofsheim gebracht und schlussendlich nach Ablauf der Frist für den Skontoabzug in der Buchhaltung des AWMT gebucht).

Die Aufbau- und Ablauforganisation des „Bezahlverfahrens“ sollte daher überdacht und verändert werden.

Mit Schreiben vom 07.05.2019 hat das Personalamt die Versorgungsumlage für eine Beamtin i. H. v. 20.303,41 € rückwirkend für das Jahr 2016 eingefordert (Belegnummer 300733). Im Wirtschaftsplan 2019 des Klosters waren diese Aufwendungen, da nicht vorhersehbar, nicht veranschlagt.

- (H) Um eine zeitnahe und periodengerechte Verbuchung zu gewährleisten und
D 1 keine Erfolgsgefährdung des Eigenbetriebs zu riskieren, sollten Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben zeitgerecht erfolgen.



Mit Auszahlungsanordnung (AO 1001192650) vom 16.12.2019 wurde an die Fürstliche Zentralverwaltung eine Pacht für einen Parkplatz Flurstück Nr. 9813 in Bronnbach i. H. v. 750,00 € p.a. gezahlt.

Lt. Mitteilung der Betriebsleitung handelt es sich hierbei um den Parkplatz in der Tauberwiese, welcher dringend notwendig ist und benötigt wird. Der Generalpächter Gravius beteiligt sich nicht an der Parkplatzpacht.

- (A)** Die Rechnungsprüfung regt an, dass durch die Verwaltung geprüft wird, inwieweit eine Pachtbeteiligung durch den Generalpächter Gravius erfolgen kann.

Die Betriebsleitung teilt außerdem mit, dass das Fürstenhaus bereit ist, das Grundstück und den sogenannten Fürstengarten an Straße Richtung Wertheim zu verkaufen. Es sollte daher von der Verwaltung ebenfalls geprüft werden, ob ein Zukauf der Wiesen- und Gartengrundstücke auf lange Sicht hin gesehen rentabler ist als die jährliche Pacht.

Durch eine fehlgeleitete Rechnung des Pächters an eine externe Firma fiel bei der Belegprüfung am 30.09.2020 auf, dass der Pächter eine beim Verpächter eingekaufte Führung (hier: Führung Dachboden) für 15 € pro Person „weiterverkauft“, obwohl er diese beim Verpächter für lediglich 6 € eingekauft hat.

- B** Aus Sicht der Prüfung widerspricht dieses Vorgehen der Präambel aus dem Pachtvertrag, weil hier eine Nutzung als Hotel- und Tagungsbetrieb sowie die damit zusammenhängende Bewirtschaftung von Orangerie und Biergarten zum Ausdruck kommt.
- A** Die Prüfung empfiehlt außerdem, den Pachtvertrag auf Regelungslücken (u.a. auch die Unterverpachtung durch den Pächter für betriebsfremde Zwecke, z. B. Unterverpachtung von Räumen für TV-Aufnahmen) zeitnah zu überprüfen und entsprechend zu formulieren, da aus der Präambel keine Kulturleistungen für den Pächter ableitbar sind. Die Prüfung steht beratend zur Seite.

2.2 Generalpachtvertrag

Die Entwicklungen der Erträge und der Aufwendungen, welche durch den Generalpachtvertrag beeinflusst werden, sind wie im Vorjahr als vorläufig zu betrachten. Zwar sind die Abrechnungen für das Betriebsjahr 2018 zwischenzeit-



lich erfolgt, folgende Feststellungen für das Betriebsjahr 2019 mussten jedoch durch die Rechnungsprüfung wiederum gemacht werden:

Nach § 7 Abs. 8 des für das Betriebsjahr 2019 geltenden Pachtvertrags wird der Pächter verpflichtet, innerhalb eines Monats nach dem Ende eines jeden Betriebsvierteljahres den von ihm im vergangenen Betriebsvierteljahr erwirtschafteten Nettogesamtumsatz gem. dem Berechnungsschema „Einheitliche Betriebsabrechnung für das Hotel und Gaststättengewerbe“ (§ 7 Abs. 4 Pachtvertrag) dem Eigenbetrieb als Verpächter mitzuteilen. Hieraus wird der Eigenbetrieb (Verpächter) die Umsatzpacht für das betreffende Betriebsjahr ermitteln.

- W** Diese vertragliche Pflicht des Pächters wurde im Wirtschaftsjahr 2019 wie bereits im Wirtschaftsjahr 2018 gegenüber der Verwaltung nicht erfüllt.

Zusätzlich muss der Pächter nach dem Ende eines jeden Betriebsjahres die von ihm im vorangegangenen (gesamten) Betriebsjahr erwirtschafteten Nettogesamtumsätze (gem. § 7 Abs. 2 Pachtvertrag), versehen mit dem Bestätigungsvermerk eines Steuerberaters, dem Verpächter spätestens zum 30. Juni des Folgejahres mitteilen.

- W** Diese Mitteilungspflicht des Nettogesamtumsatzes ist (wie im Geschäftsjahr 2018) im Geschäftsjahr 2019 bis zum 30. Juni 2020 nicht erfüllt worden.
- (H)** Auf die vertrags- und zeitgerechte Erfüllung der vertraglichen Pflichten seitens des Pächters und der Verwaltung ist zu achten.

Neben dem Pachtzins sind vom Pächter auch die Betriebs- und Nebenkosten gem. Anlage 3 zu § 27 der Zweiten Berechnungsverordnung einschl. eventuell darauf anfallender Mehrwertsteuer zu bezahlen (§ 8 Abs. 1 Pachtvertrag). Auf die Nebenkosten zahlt der Pächter vorläufig einen Betrag von monatlich 4.500,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, der ebenfalls bis zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten ist (§ 7 Abs. 7 Pachtvertrag). Diese vorläufigen Nebenkostenabrechnungen wurden zwar vertragsgerecht erfüllt, allerdings ist Folgendes festzustellen:

- B** Der Verpächter (Eigenbetrieb) ist gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 Pachtvertrag verpflichtet, bis spätestens 4 Monate nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres dem Pächter eine ordentliche Nebenkostenabrechnung mit gesondertem Um-



satzsteuerausweis auszuhändigen. Diese Nebenkostenabrechnung wurde dem Pächter noch nicht ausgehändigt (Stand: 17.09.2020).

- B** Auf die Erfüllung der wechselseitigen Pflichten aus dem Generalpachtvertrag (u.a. auch auf die Abrechnung der Tagespauschale, welche für 2018 und 2019 noch nicht erfolgt ist), ist besonderes Augenmerk zu richten.

2.3 Allgemeines

Bilanzkonto 54300021 Sonstiger Aufwand für Führungen: Kanutouren

Im Jahr fanden drei Kanutouren zum Preis von 58 € pro Person statt. Hierdurch ergaben sich Gesamterträge i. H. v. 2378 €. Dem gegenüber steht ein Aufwand i. H. v. 2375 €. Aufgrund des guten Zuspruchs durch die Bevölkerung (Kanutouren sind stets ausgebucht) und des geringen Gewinns hat die Betriebsleitung für 2020 den Preis auf 68 € erhöht, sodass sich der Gewinn aus der Veranstaltung wahrscheinlich steigern wird.

- (A)** Die Rechnungsprüfung regt an, ähnlich gelagerter Veranstaltungen, welche das positive Image des Klosters verbessern, gewinnbringend durchzuführen.

Bilanzkonten 33300000, 33200000, 33330000, Gutscheine

- (A)** Der Eigenbetrieb hat weiterhin Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinverkauf. Sie gehen zurück bis ins Jahr 2009.

Die langjährige Vorhaltung und Verwaltung der Gutscheine ist aufwändig. Nach einer Absprache mit dem Justiziar im Jahr 2015 sollen die vom Kloster Bronnbach für Kunden ausgestellten Gutscheine unbegrenzt Gültigkeit behalten.

Es ist zwischenzeitlich geplant, auf die Verjährungsfrist gem. § 195 BGB von 3 Jahren zum Ende des Jahres, in dem der jeweilige Gutschein ausgestellt wurde, umzustellen. Diese Planung sollte weiter verfolgt und schlussendlich umgesetzt werden.

Bilanzkonto 16300010, Sparbuch Spende Abteigarten Kloster Bronnbach

Eine Ende 2015 eingegangene Spende über 400 T€ wurde zum Jahresabschluss 2016 auf passive Rechnungsabgrenzung umgebucht. Begründet wurde dies von der Klosterverwaltung mit dem Willen bzw. Einverständnis des



Spenders zum Verwendungszweck. In erster Linie sollen neben der Abteigartengestaltung auch Folgekosten des Abteigartens, Personalkostenanteile für eine Teilzeitprojektstelle oder das Gartenmarketing, insgesamt rd. 50 T€ finanziert werden.

Zwischenzeitlich wurde die Spende auf einem Konto bei der Sparkasse Tauberfranken angelegt.

Der Stand der Spende betrug lt. Bilanz zum 31.12.2019 419.741,76 €. Lt. Kontoauszug hat das Konto zum 24.09.2020 einen Stand i. H. v. 442.361,76 €.

- (H) Der Unterschied ergibt sich aus der Einzahlung eines Restzuschusses des Regierungspräsidiums im August 2020.
- (W) Bereits im letzten Jahr wurde angeregt bzw. zur Prüfung von Seiten der Rechnungsprüfung verlangt, die Mittelverwendung der Spende im Jahresabschluss detailliert (Abflüsse der Spende seit 2016 inkl. Verwendungszweck) darzustellen. Dies wurde von Seiten der Betriebsleitung mit E-Mail vom 27.02.2019 zugesichert. Eine solche Aufstellung ist im Jahresabschluss 2019 jedoch nicht enthalten.

2.4 Gegenseitige Lieferungen und Leistungen und Kredite

Gem. § 13 Eigenbetriebsverordnung sind sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der Landkreis Entgelte für Dienstleistungen, während der Eigenbetrieb dem Landkreis oder dem Freundeskreis hauptsächlich Dienstleistungen in aller Regel angemessen berechnet.

Die vom Landkreis erbrachten Dienstleistungen im Jahr 2019 wurden durch Amt 11 im Rahmen der Kostenerstattung im Juni 2020 abgerechnet.

- W** Der **Gesamtbetrag** i. H. v. 94.680,39 € wurde ohne erkennbaren Grund von der Verwaltung auf 50.000 € **reduziert**.
- H** Auf eine vollständige Abrechnung der Dienstleistungen des Landkreises gegenüber dem Eigenbetrieb ist zu achten. Eine gewisse „Deckelung“ des Entgelts entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.
- W** Ebenso ist auf eine vollumfängliche Abrechnung der Dienstleistungen, welche von Seiten des Eigenbetriebs gegenüber dem Freundeskreis Kloster Bronnbach erbracht werden, zu achten. Ein Erlass des Entgelts ist nur unter den ge-



setzlichen Voraussetzungen (§§ 60 Abs. 1, 32 GemHVO) möglich. Dies gilt im Übrigen auch für Leistungen (z.B. Einrichtung der Internet-Domain inkl. Jahresgebühr), welche von Seiten des Kernhaushalts gegenüber dem Freundeskreis Kloster Bronnbach getätigt werden (Bruttogrundsatz / Transparenzgebot).



3 Zusammenfassendes Ergebnis

Die Prüfung des letzten Jahresabschlusses **2019** des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach ergab keine wesentlichen Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Trotz des Betriebskostenzuschusses des Landkreises wurde ein geringes negatives Jahresergebnis erzielt.

Die vertraglich geregelte rechtzeitige Mitteilung der realen Umsatzzahlen durch den Pächter lag wiederum, wie im Vorjahr, selbst bei der Prüfung noch nicht vor, sodass noch keine abschließende Abrechnung des Generalpachtvertrags für 2019 erfolgen konnte. Das zwischenzeitlich zuständige Fachamt „Amt für Immobilienmanagement“ hat darauf hinzuwirken, dass die vertraglich geregelten Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag beidseitig eingehalten werden.

Gegen die Feststellung des letzten Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kloster Bronnbach für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.